



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1901

Datum 22.04.2021

## **Beschluss**

auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung

### **Finanzierung der Baumpflege auf dem Gelände des HausDrei**

Das Bezirksamt wird vor dem Hintergrund der Drucksache 21-1637 (siehe Anlage) nach § 19 BezVG aufgefordert zu prüfen, ob es möglich ist, die Baumpflege auf dem Gelände des HausDrei zunächst aus den Mitteln für die Bauerhaltung (Titel: Rahmenzuweisung Stadtteilkultur) des HausDrei zu finanzieren, da durch vernachlässigte Baumpflege bauliche Schäden entstehen können.

**Anlage:**

Drucksache 21-1637



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-1637

### Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	28.01.2021
Öffentlich	Verkehrsausschuss	15.02.2021
Öffentlich	Haushalts- und Vergabeausschuss	16.02.2021
Öffentlich	Ausschuss für Kultur und Bildung	01.03.2021
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	02.03.2021
Öffentlich	Ausschuss für Kultur und Bildung	19.04.2021

### Parknutzung um das HausDrei

#### Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 24.09.2020

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 24.09.2020 anliegende Drucksache 21-1253 beschlossen.

Das Bezirksamt Altona hat hierzu mit Schreiben vom 26.01.2021 wie folgt Stellung genommen:

Bei den Außenflächen von HausDrei handelt es sich nicht um eine öffentliche Grünfläche. Der Bebauungsplan weist sie auch nicht als eine solche aus. Der Versuch, sie dennoch der öffentlichen Grünfläche zuzuschlagen und in die Unterhaltung der BUKEA zu überführen, wurde von der BUKEA abgelehnt.

Die Abteilung Stadtgrün ist bereit, die Baumpflege auf der Fläche zu begleiten, sofern die Finanzierung von anderer Stelle sichergestellt wird. In 2020 erfolgte die Finanzierung einmalig aus Mitteln des Internen Service, die fachliche Betreuung oblag der Abteilung Stadtgrün.

Gemäß Nutzungsvertrag zwischen HausDrei e.V. und dem Bezirksamt Altona übernimmt die Stadt lediglich die bauliche Unterhaltung (Dach und Fach) des überlassenen Gebäudes. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung der zur Verfügung gestellten Fläche (3.972 m<sup>2</sup>) obliegt dem Verein. Alle Kosten, die hieraus und aus der Führung und dem Betrieb der Einrichtung entstehen, trägt ebenfalls der Verein. Laut Information von HausDrei e.V. sind diesbezüglich in den letzten Jahren verschiedene Kosten und Aufwendungen auf den Verein für die Pflege der o.g. Außenanlagen entstanden:

Angebot: Baumpflege, Baumkontrolle, notwendige Fällungen plus Abtransport des Starkholzes: 13.800,- EUR brutto

Angebot: Arealpflege, Wintergehölzschnitt, Heckenschnitt, Laubbeseitigung, Hofabläufe reinigen: 9.660,- EUR brutto

Die vorgenannten Kosten fallen nicht jährlich an, HausDrei e.V. schätzt die Kosten auf durchschnittlich 8.000,- EUR p.a.. Hinzu kommen die Kosten des

Hausmeisters für die Außenflächen (Schmutzbeseitigung, Laubbeseitigung, Winterdienst, Reinigung und Entwässerung der Bolzplatzfläche, etc.) in Höhe von rd. 5.400,- EUR p.a.

Wenn die o.g. Wege und Flächen zum finanziellen Nachteil der Stadt aus dem Überlassungsvertrag herausgelöst werden, muss das Bezirksamt für diese Kosten aufkommen. Bisher sind diese Kosten in keiner Kostenstelle berücksichtigt.

Zu 2:

Die bezirkliche Wegeaufsicht prüft originär nicht die Möglichkeiten einer Parkraumnutzung. Dies sind grundsätzlich planerische und straßenverkehrsbehördliche Themen. Sollte es eine Straßenverkehrsbehördliche Anordnung bezüglich der Beschilderung geben, wird die Wegeaufsicht dies umsetzen.

**Petition:**

**Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.**

**Anlage/n:**

Drs. 21-1253



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1253

Datum 24.09.2020

### Beschluss

#### **Parknutzung um das HausDrei**

Der Verein HausDrei e.V. nutzt seit Mitte der 70er Jahre auf dem Gelände des ehemaligen Krankenhauses Altona an der Max-Brauer-Allee – später per Überlassungsvertrag vom Bezirksamt Altona – ein Gebäude mit umliegendem Gelände für das Soziokulturzentrum HausDrei.

Als eines von vier Stadtteilkulturhäusern im Bezirk Altona wird es zu einem großen Teil, neben Mitteln aus der Jugendhilfe, auch aus Mitteln der Rahmenzuweisung „Stadtteilkultur“ gefördert.

Das Außengelände und seine Nutzung haben sich im Laufe der Jahre an einigen Stellen verändert. So sind mehrere große Kastanien auf dem Gelände in den letzten 35 Jahre erheblich angewachsen und wegen des Befalls mit der Miniermotte mittlerweile sehr pflegeintensiv. Ein auf dem Gelände liegender (städtischer) Bolzplatz und eine dahinter liegende Sitzgruppe sowie ein (neuerer) daran entlangführender, öffentlicher Weg werden zunehmend stärker frequentiert.

Die zum Haus gehörende (und auch zum dahinter liegenden Kindergarten führende) Feuerwehrauffahrt ist wegen irregulär parkender Autos in der Hospitalstraße fast dauerhaft unpassierbar. Das Gelände des HausDrei grenzt unmittelbar an die Grünfläche, die zwischen dem alten Häuserensemble des Krankenhauses liegt und die für die umliegenden Bewohner einen wichtigen Naherholungsraum bietet.

Zuständigkeit für die genannten Flächen um das HausDrei und daran anknüpfend die Finanzierung von Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen müssen neu geregelt werden. Der Etat der Jugendhilfe und der Stadtteilkultur darf nicht übermäßig mit sach- und fachfremden Aufgaben belastet werden.

#### **Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:**

- 1. Das Bezirksamt Altona wird nach § 19 BezVG gebeten zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die oben genannten Flächen und Wege aus dem Überlassungsvertrag mit dem HausDrei zu löschen, um eine finanzielle Entlastung des Hauses dafür zu erwirken.**
- 2. Weiter wird darum gebeten, die Nutzung der Feuerwehrauffahrt aus der Hospitalstraße auf das Gelände dauerhaft passierbar zu machen ggf. durch weitere Parkverbote und die entsprechende Ertüchtigung der Beschilderung.**
- 3. Die Pflege der großen Kastanien auf dem Gelände ist regelhaft durch das Bezirksamt zu übernehmen bzw. eine geeignete kostenneutrale Lösung für das HausDrei zu erarbeiten.**
- 4. Die Ergebnisse sind im Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport bzw.**

**Verkehrsausschuss vorzustellen und nachrichtlich an den Ausschuss für Kultur und Bildung zu übermitteln.**